

Ständig Fragebögen? So fluppt es in Ihrer Praxis!

HOTLINE – 0 93 1 / 2 99 85 94



Helmut Walbert
Allgemeinarzt,
Medizinjournalist
und Betriebswirt
Medizin

Moderne Technik auch für Seniorinnen und Senioren

Ihre Fragen zur Abrechnung und zur wirtschaftlichen Praxisführung beantwortet unser Experte Helmut Walbert, Würzburg.

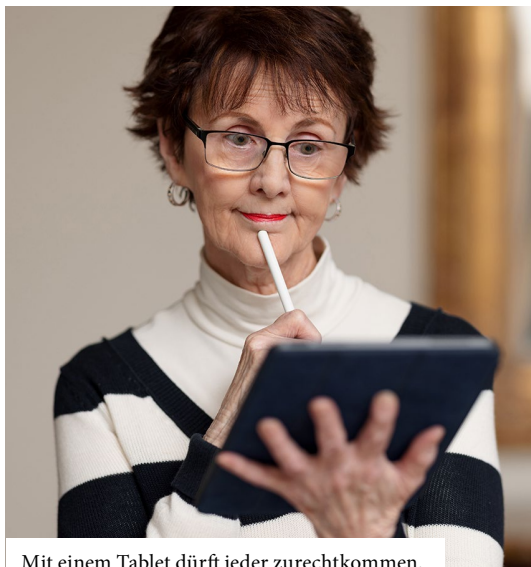


Telefon:
0 93 1 / 2 99 85 94

Jeden Dienstag,
13 bis 15 Uhr

E-Mail:
w@lbert.info

Dr. H. H., Hausarzt-Internist, Schleswig-Holstein: Ich habe letztes Jahr eine Hausarztpraxis übernommen. Es kommen bemerkenswert viele „Neupatienten“, die bei uns immer eine ganze Reihe von Fragebögen ausfüllen – Anamnesebögen, Abfragen des aktuellen Anlasses, aber auch z. B. wie sie auf die Praxis aufmerksam geworden sind. Hinterher müssen wir die Daten dann immer in die EDV übertragen. Kann man das nicht schlauer machen?



Mit einem Tablet dürfte jeder zurechtkommen.

MMW-Experte Walbert: Gute Frage! Telefonieren Sie doch einmal mit Ihrem Softwarehaus. Es sollte möglich sein, all diese Daten mit einem Tablet zu erfassen und dann auf den Praxis-PC zu übertragen. Das wäre eleganter und rationaler.

Man muss natürlich daran denken, dass auch ältere Patienten mit der neuen Technik zurechtkommen sollen. Deshalb gilt es, robuste und nicht zu kleine Tablets zu wählen. Dann ist es den Patienten möglich, wie beim Schreiben auf Papier den Handballen auf die Schreibfläche aufzulegen.

Damit dies wiederum nicht zu Störungen führt, sollte ein sogenannter aktiver kapazitiver Eingabestift eingesetzt werden. Ein solcher Stift sendet elektromagnetische Signale an das kompatible Touch-Display des Tablets. Die entsprechenden Sensoren in der Schreibfläche erkennen nur den Stift, wodurch Fehlsignale durch Berührungen mit Hand oder Finger ausgeschaltet werden. Eine Ausstattung der Oberfläche mit Drucksensoren lassen das Tablet erkennen, wie fest der Stift aufgedrückt wird.

Mit dieser Ausrüstung können auch Patienten, die erst einmal „Ängste“ in der Anwendung unbekannter Technik haben, die Formulare ausfüllen. ■

Unfall bei Nachbarschaftshilfe – welche Kasse ist zuständig?

Dr. A. S., Allgemeinärztin, Bayern: Ich habe eine Patientin mit Sprunggelenksdorsion behandelt, die bei winterlichen Straßenverhältnissen ausgerutscht war. Die Krankenkasse fragte prompt nach dem Unfallhergang. Als die Patientin zur Kontrolle kam, erzählte sie mir, dass sie ihren Unfall hatte, als sie für eine behinderte alte Nachbarin tätig war. Das würde bedeuten, dass die Behandlung zuläs-

ten der Berufsgenossenschaften geht – liege ich da richtig?

MMW-Experte Walbert: Das ist richtig! Die nicht selbstverständliche Nachbarschaftshilfe macht den Unfall zu einem Versicherungsfall der gesetzlichen Unfallversicherung. Reichen Sie sofort eine Unfallmeldung dort ein (in Ihrem Fall bei der Kommunalen Unfallversicherung

Bayern) – am besten mit einer Erklärung für die Verspätung. Sodann ist es wichtig, die Leistungen im Zusammenhang mit dem Unfall detailliert zu erfassen. Hierbei ist die UV-GOÄ anzuwenden. Diese lässt mehr Einzelleistungen zu als der EBM, z. B. bei Verbänden und Untersuchungen. Die Unfallkasse wird den Fall prüfen und die Leistungen dann außerbudgetär vergüten. ■